



### Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. September 2019

1. Die Interpellation von Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende «Mitnahme-Verbot Hauptsammelstelle und Schliessung der Brockenstube des Frauenvereins» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben.
2. Die Interpellation von Stefanie Huber (glp/GEU) und 3 Mitunterzeichnende «Stadtentwicklung Hochhäuserzone» wird nach der Antwort des Stadtrates abgeschrieben.
3. Bürgerrechterteilungen  
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
  - 3.1 Yilmaz Nurten, türkische Staatsangehörige, Dübendorf
  - 3.2 Barthes Pauline Danièle Charlotte, französische Staatsangehörige, Dübendorf
  - 3.3 Mavriqi Ganimete (serbische und montenegrinische Staatsangehörige) sowie die Kinder Mavriqi Elira (serbische und montenegrinische Staatsangehörige) und Arifi Mavriqi Vlera (französische Staatsangehörige), Dübendorf
  - 3.4 Rottler Silke Monika, deutsche Staatsangehörige, Gockhausen
  - 3.5 Mc Carthy Charlotte Jasmine, französische Staatsangehörige, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

605859